



Unser Landvolk

► Rundschreiben ◀

Ausgabe 2/2020



Gemeinsamer Weg statt Volksbegehren

Volksbegehren Artenvielfalt, Niedersächsischer Weg – was ist das? Nach dem Corona-bedingten Stillstand im Frühjahr hatten viele Menschen andere Sorgen, als sich um Natur- und Umweltschutz zu kümmern. Doch seitdem der NABU Niedersachsen gemeinsam mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Fußgängerzonen und auf Wochenmärkten Unterschriften für das Volksbegehren sammelt, hat das Thema in der Politik und auch in den Medien Fahrt aufgenommen.

Was ist der Niedersächsische Weg? Den Anstoß zu dieser bundesweit einmaligen Verständigung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz hat die Niedersächsische Landesregierung unter

Ministerpräsident Stephan Weil gegeben. Landvolkpräsident Albert Schulte to Brinke sowie Gerhard Schwetje als Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben diesen Weg mit entworfen und eine Rahmenvereinbarung zu einem Diskussionsprozess zum Thema Natur- und Artenschutz vorgeschlagen. Die Naturschutzverbände haben im Sommer 2019 nachgezogen, der Landesregierung aber einen Katalog mit unmittelbar umsetzbaren gesetzlichen Verschärfungen präsentiert. „Aus unserer Sicht war dies ein sehr kompromissloser Vorstoß, der zudem eindeutig die Handschrift der Grünen trägt“,

► Lesen Sie mehr auf Seite 2

Bessere Alternative

Ein Kommentar von Hartmut Seetzen, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Friesland

„Ich habe mich extrem schwer getan, den Niedersächsischen Weg mitzugehen. Gerade zum Thema Insektenvielfalt gibt es, mit Ausnahme der Krefelder Studie, die über Jahre in einem Naturschutzgebiet durchgeführt wurde, überhaupt keine Daten über Vorkommen und Entwicklung der Bestände. Wer kann sicher sagen, welche Maßnahmen wirklich sinnvoll sind?

Vor dem Hintergrund des Volksbegehrens Artenvielfalt ist der Niedersächsische Weg für mich aber die bessere Alternative. Wir können (wenn auch nur teilweise) mitgestalten, und es gibt Hoffnung auf eine bessere Entschädigung für Bewirtschaftungsauflagen. Ich bin allerdings der Meinung, dass zielgerichtete, finanziell gut ausgestattete Programme, die für Landwirte auch eine Einnahmequelle darstellen, inklusive Erfolgskontrolle wirkungsvoller wären.

Mein Dank geht an alle, die sich an Infotischen auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen beteiligt und so dazu beigetragen haben, dass die Menschen sich ihre eigene Meinung bilden konnten.

Euch allen weiterhin eine gute Ernte und bleibt gesund!

Euer Hartmut Seetzen



INHALT:

- ▶ Niedersächsischer Weg: Das ist für die Region geplant
- ▶ Niedersächsischer Weg: So geht es weiter
- ▶ Grünland zum Blühen bringen
- ▶ Landvolk lehnt Salzeinleitung von K + S ab
- ▶ Betrieben aus der Futternot helfen
- ▶ Ländlicher Wegebau: Finanzierung bleibt schwierig
- ▶ Klage gegen Rotes Gebiet Moorriem läuft
- ▶ Düngung muss jetzt dokumentiert werden
- ▶ Bienenfreundlicher Landwirt: 400 Betriebe nehmen teil
- ▶ Kampagne startet „Die grüne Kneipe“
- ▶ Plakate machen auf Sorgen der Weidehalter aufmerksam
- ▶ „Transparenz schaffen“ geht in die nächste Runde
- ▶ Ingo Bischoff feiert Jubiläum

▶ Fortsetzung von Seite 1

sagt Landvolk-Präsident Albert Schulte to Brinke.

Der „Niedersächsische Weg“ lebt dagegen vom Dialog und der Bereitschaft zum Kompromiss. „Wer mehr für Natur-, Arten- und Gewässerschutz erreichen will, muss die Landwirte als Bewirtschafter der Felder und Wiesen mitnehmen und darf nicht einseitig die wirtschaftlichen Spielräume einengen“, unterstreicht Schulte to Brinke. Die Honorierung dieser zusätzlichen Leistungen ist ein fester Bestandteil des Niedersächsischen Weges.

Warum parallel das Volksbegehren Artenvielfalt? Obwohl die Naturschutzverbände NABU

und BUND beide den „Niedersächsischen Weg“ mitunterschrieben haben, ist der NABU danach ausgeschert und sammelt Unterschriften für ein Volksbegehren. Mehr oder weniger unverblümt geben die NABU-Vertreter zu, damit ein Druckmittel in der Hand zu haben, um möglichst viele der eigenen Forderungen im jetzt stattfindenden Gesetzgebungsprozess durchzusetzen. Ein wichtiger Unterstützer des Volksbegehrens ist die Partei Bündnis 90/Die Grünen, die beim „Niedersächsischen Weg“ nicht mit am Tisch sitzt, da sie nicht der Landesregierung angehört. Der BUND dagegen hat sich aus dem Volksbegehren

zurückgezogen, da es aus seiner Sicht den begonnenen Dialog erschwere.

Wie geht es jetzt weiter? Derzeit tagen drei Arbeitsgruppen in wöchentlichem Abstand, um die im „Niedersächsischen Weg“ vereinbarten Ziele in konkrete Gesetzestexte zu fassen. Nach der Sommerpause sollen diese Gesetzesvorlagen in den Niedersächsischen Landtag eingebracht werden (siehe dazu ausführlichen Text auf Seite 4). Die Akteure des Volksbegehrens müssen in einem ersten Schritt bis Ende Oktober mindestens 25.000 Unterschriften sammeln, damit das Volksbegehren zugelassen wird. Sobald die Unterschriften vorliegen, kann die zweite Phase beginnen, bei der zehn Prozent der niedersächsischen Wahlberechtigten (ca. 610.000 Menschen) das Volksbegehren unterschreiben müssen. Dann kann die fertige Gesetzesvorlage in den Landtag eingebracht werden. Lehnt der Landtag diese ab, könnte es zu einem Volksentscheid kommen. Für einen Erfolg wäre dann eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, mindestens jedoch die Zustimmung von 25 Prozent der wahlberechtigten Bürger.



Sie haben den "Niedersächsischen Weg" im Mai präsentiert: (v.l.) Heiner Baumgarten (Vorsitzender BUND), Dr. Holger Hennies (stellv. Landvolk-Vorsitzender), Gerhard Schwetje (Präsident der Landwirtschaftskammer), Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, Holger Buschmann (Vorsitzender NABU) und Umweltminister Olaf Lies.

Niedersächsischer Weg: Das ist für die Region geplant

Die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch haben in einem gemeinsamen Positionspapier die für unsere Region wichtigsten Punkte im „Niedersächsischen Weg“ zusammengefasst:

1. Naturschutz entlang von Gewässern

Im „Niedersächsischen Weg“ sind durch Änderungen im Niedersächsischen Wassergesetz Gewässerstrandstreifen mit Düngungs- und Pflanzenschutzverbot vorgesehen. Ein finanzieller Ausgleich für den entstandenen Schaden ist über die Wasserentnahmegebühr gesetzlich gewährleistet. In Regionen mit einem sehr engen Gewässernetz, sowie in Einzelbetrieben, in denen derartige Verbote zu unzumutbaren Härten führen würden, muss es Ausnahmen bzw. Höchstgrenzen geben, damit es ausgewogen und leistbar für die betroffenen Betriebe bleibt.

2. Artenvielfalt auf Wiesen und Weiden

Mit der Aufnahme des „arten- und strukturreichen Grünlands“ als gesetzlich geschütztes Biotop wird eine wichtige Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten, Vögel und Amphibien im „Niedersächsischen Weg“ zukünftig geschützt. Außerhalb geschützter Biotope muss es auch zukünftig möglich sein, auf geeigneten Standorten Grünlandflächen in Acker umwandeln zu können und insbesondere generell Pflegeumbrüche bzw. Bodenbearbeitung auf Grünland mit Neuansaat durchzuführen. Ansonsten wäre für viele Grünlandstandorte der züchterische Fortschritt nicht mehr nutzbar und



Auf Randstreifen entlang von Gewässern soll die Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten werden.

eine Klimafolgenanpassung durch den Einsatz neuer Gräser ausgeschlossen. Das Wirtschaftsgrünland ist nur mit qualitativ hochwertigem Futter die Grundlage der Milchviehbetriebe und ist daher in seiner Existenz zu sichern!

3. Schutz von Wiesenbrütern

In Friesland und in der Wesermarsch liegen 22 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in EU-Vogelschutzgebieten, manche Betriebe sogar mit ihrer gesamten Fläche. Hier kommen besonders viele Wiesenbrüter und Feldvögel vor, die auf landwirtschaftlich genutzte Flächen angewiesen sind. Das führt in der Brutzeit zu Konflikten: Landwirte müssen zeitgleich die Flächen bestellen, düngen, pflegen und auf dem Grünland, Anfang bis Mitte Mai, den wichtigen ersten Grasschnitt einfahren.

Im „Niedersächsischen Weg“ soll daher gesetzlich festgeschrieben werden, dass eine Teilnahme an angemessen honorierten Schutzmaßnahmen auf allen Flächen mit Brutgelegen in Vogelschutzgebieten ermöglicht wird. Diese kann aber nur auf freiwilliger Basis erfolgen, ohne gesetzliche Bewirtschaftungsauflagen oder Einschränkungen der Mahdtermine. Dabei sollten kooperative Ansätze nach Vorbild der Niederlande ermöglicht werden, mit mehr Verantwortung und Flexibilität vor Ort. Gerade in unserer Region wurden im Rahmen des langjährigen Projektes „Stollhammer Wisch“ wertvolle Erfahrungen im Wiesenvogelschutz gesammelt. Im Gegensatz dazu hätten gesetzliche Bewirtschaftungsauflagen fatale wirtschaftliche Folgen für unsere Betriebe, verbunden mit einem massiven Wertverlust von Grundstücken in Vogelschutzgebieten.

Niedersächsischer Weg: So geht es weiter

Im Mai sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden, die wöchentlich tagen und an den Formulierungen für die entsprechenden Gesetzesvorlagen arbeiten. Darin sitzen Vertreter des Landwirtschafts- sowie des Umweltministeriums, der Landwirtschaftskammer, des Landvolks sowie der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und „Land schafft Verbindung“, des NABUs und des Niedersächsischen Landkreistags. des BUNDS Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Wesermarsch, ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Umwelt“; in der Arbeitsgruppe „Gewässer“ ist Manfred Tannen Mitglied, Präsident des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland. Außerdem gibt es noch die Arbeitsgruppe „Wald“.

Im Anschluss an die Arbeitsgruppensitzungen tagt einmal wöchentlich die übergeordnete Lenkungsgruppe. Hier sitzen alle Partner, die den Niedersächsischen Weg unterschrieben haben, an einem Tisch:



An Infotischen zur Aufklärung beigetragen

Im Juni und Juli haben Landwirte aus Friesland und der Wesermarsch, genau wie ihre Berufskollegen in ganz Niedersachsen, mit großem Engagement Infostände auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen organisiert. Unter anderem diskutierten sie in Brake

Umweltminister Olaf Lies, Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast, Landvolk-Präsident Albert Schulte to Brinke, Landwirtschaftskammerpräsident Gerhard Schwetje, der NABU-Vorsitzende Holger Buschmann, der BUND-Vorsitzende Heiner Baumgarten sowie andere Vertreter der Führungsebene. Sie entscheiden über die strittigen Fragen, über die man in den Arbeitsgruppen keine Einigung erzielen konnte.

Der Zeitplan ist ehrgeizig: Bereits im September sollen die Gesetzentwürfe fertig erarbeitet sein und zur Beratung in den Landtag eingebracht werden. Da es um komplexe fachliche Fragen geht, die beispielsweise beim Brutvogelschutz unsere Region ganz zentral betreffen, ist auch die Geschäftsstelle der Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch damit beschäftigt, fundierte Informationen zu den Themen zusammenzutragen.



und Wilhelmshaven mit den Passanten über den Niedersächsischen Weg und das Volksbegehren Artenvielfalt. In Wilhelmshaven war Umweltminister Olaf Lies zu Gast am Stand.

Grünland zum Blühen bringen

Wer auf Grünland die Artenvielfalt fördern möchte, kann in der Regel nicht einfach einen Blühstreifen anlegen – es gilt das Umbruchverbot, und werden Samen von Blühpflanzen auf einer bestehenden Grasnarbe aufgebracht, haben die jungen Pflänzchen meist keine Chance gegen die kräftigen Graswurzeln.

Ändert man jedoch die Bewirtschaftung, beispielsweise entlang von Wegen oder Gewässern, entwickelt sich dort nach einigen Jahren von selbst eine regionstypische Vielfalt im Grünland, die heimischen Arten Nahrung und Lebensraum bietet.

Kuckucks-Lichtnelke, Beinwell, Wiesenschaumkraut, Rotklee oder Hahnenfuß – mehr als 25 Arten hat die Vegetationskundlerin Dr. Parastoo Mahdavi Mazdeh von der Universität Oldenburg bei einem Ortstermin an einem Gewässerrandstreifen nahe Sürwürden (Landkreis Wesermarsch) gezählt, der seit Jahren extensiv genutzt wird. Vor Ort mit dabei waren Ingo Bischoff (Kreislandvolkverband Wesermarsch), Mathias Paech (Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen), Dirk Decker (Vorsteher der Stadlander Sielacht, der die Fläche gehört) und Minke Harbers (Landkreises Wesermarsch). Gemeinsam haben die Beteiligten überlegt, welche Maßnahmen sinnvoll und auch umsetzbar wären.

Wichtig ist, dass die Fläche abgemäht wird; allerdings erst, nachdem die Pflanzen geblüht haben, also etwa ab Mitte Juni. Das Gemähte sollte idealerweise einige

bieten sich für solche artenreichen Gewässerrandstreifen an, die vernetzte Lebensräume für eine Vielfalt von heimischen Pflanzen und Tieren darstellen.



Setzen sich für die Artenvielfalt im Grünland ein: (v.l.) Dirk Decker (Stadlander Sielacht), Minke Harbers (Landkreis Wesermarsch), Dr. Parastoo Mahdavi Mazdeh (Uni Oldenburg), Ingo Bischoff (Kreislandvolkverband) und Mathias Paech (Grünlandzentrum).

Tage liegen bleiben und zu Heu trocknen, damit die Pflanzen aus Samen können. Das Heu muss anschließend jedoch abgefahren werden, sonst würde der Nährstoffgehalt des Bodens steigen und das Graswachstum begünstigen. Ein zweiter Mähtermin im Herbst ist sinnvoll. Würde der Streifen nicht gemäht, könnte sich unerwünschte Vegetation wie Reithgras oder Bäume ansiedeln. Gerade die Küstenmarschen mit ihrem dichten Grabennetz

Daher plant der Kreislandvolkverband gemeinsam mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen im Herbst einen „Farm Walk“, um über das Thema in größerer Runde zu diskutieren und die Praxistauglichkeit zu überprüfen. Auch für andere Flächeneigentümer, z.B. die Wasser- und Bodenverbände oder die Kommunen mit ihren Wegrandstreifen, könnten extensiv genutzte Grünlandflächen ein Modell mit Potenzial sein.

Landvolk lehnt Salzeinleitung von K + S ab

Der Düngemittelhersteller K + S aus dem hessischen Kassel hat erneut einen Antrag gestellt, weiterhin salzhaltiges Abwasser in die Werra – den Oberlauf der späteren Weser – einleiten zu dürfen. „Als berufsständische Interessenvertretung lehnen wir diesen Antrag ab“, heißt es dazu in einer Stellungnahme des Kreislandvolkverbands Wesermarsch, die an das zuständige Regierungspräsidium in Kassel gerichtet ist. „Eine Erlaubnis würde eine Beeinträchtigung unserer gesamten Landwirtschaft und unseres Grundeigentums nach sich ziehen.“

Zur Verdeutlichung der Problematik zählt die Stellungnahme die landwirtschaftlichen Voraussetzungen in der Wesermarsch auf: Ein Grabennetz mit einer Länge von ca. 30.000 Kilometern, das sämtliche landwirtschaftlichen Flächen umgibt; 120.000 Rinder, die in den Sommermonaten zu großen Teilen Weidegang haben und damit auf das Grabenwasser als Viehtränke angewiesen sind; die Funktion der Zuwässerung mit Wasser zum Wasseraustausch innerhalb des Grabensystems.

Sollten über die Werra nun weitere Salzfrachten in die Weser geleitet werden, sei zu erwarten, dass der Salzgehalt in sommerlichen



Bei der Düngemittelproduktion fallen riesige Mengen salzhaltige Abwässer und weitere Abfallstoffe wie dieser Abraumberg im hessischen Herringen an.

Bild: Jürgen Weingarten/pixelio.de

Trockenperioden so stark steige, dass die Zuwässerung mit Wasser unterbrochen oder sogar eingestellt werden müsse, um Schäden bei Nutztieren und im vorhandenen Ökosystem innerhalb der Gräben zu verhindern. Bei vorübergehendem Trockenfallen der Gräben wäre auch die Viehkehrung nicht mehr gegeben und Tiere könnten unkontrolliert aus den Weiden ausbrechen und Schäden oder Unfälle verursachen.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Trockenjahre sei auch davon auszugehen, dass die Zuwässerung im gesamten Landkreis an Bedeutung zunehme. Mit Bewässerungen und Beregnungen über Zuwässerung mit Wasser sei zu rechnen. Erhöhte Salzgehalte in der Weser, verursacht durch K + S, würden dem eindeutig entgegenstehen.

► Herausgeber:

Kreislandvolkverband
Friesland e.V.

Kreislandvolkverband
Wesermarsch e.V.

Geschäftsstelle:
Albrecht-Thaer-Straße 2
26939 Ovelgönne
Telefon 04401/9805-0

► Redaktion und Fotos:

Tjade Gronau
Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Manfred Ostendorf
Andrea Vogt

► Layout und Druck:

Heiber GmbH Druck & Verlag

Feldhauser Straße 61
26419 Schortens
Telefon 04461/9290-0
www.heiber.de

Betrieben aus der Futternot helfen

Wie eine Mondlandschaft sieht es auf vielen Grünlandflächen in Moorriem in der südlichen Wesermarsch aus. Die letzten beiden Dürresommer und der nachfolgende Mäusebefall haben ihre Spuren hinterlassen. Und die Neuansaat, die im März/April mit viel Aufwand durchgeführt wurde, ist vielerorts mangels



Kahle Grünlandfläche bei Moorriem/Wesermarsch.

Regen bis heute nicht aufgelaufen. Zwischen 50 und 100 Prozent Ausfall haben die Betriebe hier. Auch in anderen Grünlandregionen entlang der Küste, etwa im ostfriesischen Rheiderland, sieht es ähnlich aus.

Auf Initiative des Kreislandvolkverbands Wesermarsch in Verbindung mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen hat sich Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast Anfang Juni ein Bild vom Ausmaß der Probleme gemacht. Betroffen sind normale, gut wirtschaftende Betriebe, die im Moment praktisch vor dem Nichts stehen, weil sie auf



Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast

den kahlen Grünlandflächen kein Futter für ihre Tiere ernten können. Gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsministeriums möchte das Landvolk nach Wegen suchen, wie den Betrieben in dieser schwierigen Lage geholfen werden kann.

Ländlicher Wegebau: Finanzierung bleibt schwierig

Bei der Instandhaltung ihrer Straßen und Wirtschaftswege stehen ländliche Gemeinden oft vor der Quadratur des Kreises: Aufgrund ihrer Fläche haben sie meist ein umfangreiches Netz an Gemeindestraßen, gleichzeitig aber vergleichsweise wenige Einwohner und meist auch keine üppigen Einnahmen durch große Gewerbesteuerzahler. Ohne öffentliche Fördermittel sind diese Gemeinden in der Regel nicht in der Lage, Straßensanierungen durchzuführen.

Bei einem Besuch des Kreislandvolkverbands Wesermarsch sowie des Grünlandzentrums in Ovelgönne machte Birgit Honé, die niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, allerdings wenig

Hoffnung auf sprudelnde europäische Fördertöpfe: Angesichts des Brexits und der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Corona-Krise gebe es auf EU-Ebene kaum Bereitschaft, Geld für den ländlichen Wegebau freizugeben. Sie sieht die größeren Chancen darin, Förderung durch die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ zu erhalten, die gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert wird.

Die Ministerin gab zusätzlich die Empfehlung, regionale Lösungen zu entwickeln, die die Themen Biodiversität, Wegebau



Die Niedersächsische Europaministerin Birgit Honé (5.v.r.) bei ihrem Besuch in Ovelgönne.

und Pflege des Gewässernetzes miteinander kombinierten. Dies verbessere die Chancen auf finanzielle Förderung. Der integrierte Ansatz des Grünlandzentrums, Fragestellungen des Natur- und Klimaschutzes sowie der Landwirtschaft gemeinsam zu betrachten und praktikable Lösungen zu entwickeln, sei aus ihrer Sicht genau der richtige Weg. Daher unterstütze sie das Zentrum weiterhin, auch auf EU-Ebene.

Klage gegen rotes Gebiet in Moorriem läuft

Bald ein Jahr ist es her, dass das Land Niedersachsen rote Gebiete mit besonders hohen Nitratwerten im Grundwasser ausgewiesen hat. Mit dabei war ein Gebiet in Moorriem, das aufgrund einer Messstelle in Bornhorst an der Oldenburger Stadtgrenze in die Kulisse gerutscht war. Von Anfang an bestanden starke Zweifel, dass die Bewirtschaftung in diesem von Grünland geprägten Gebiet in der Marsch ursächlich für die erhöhten Nitratwerte der Messstelle sein sollte, die auf dem höher gelegenen Geestrücken liegt.

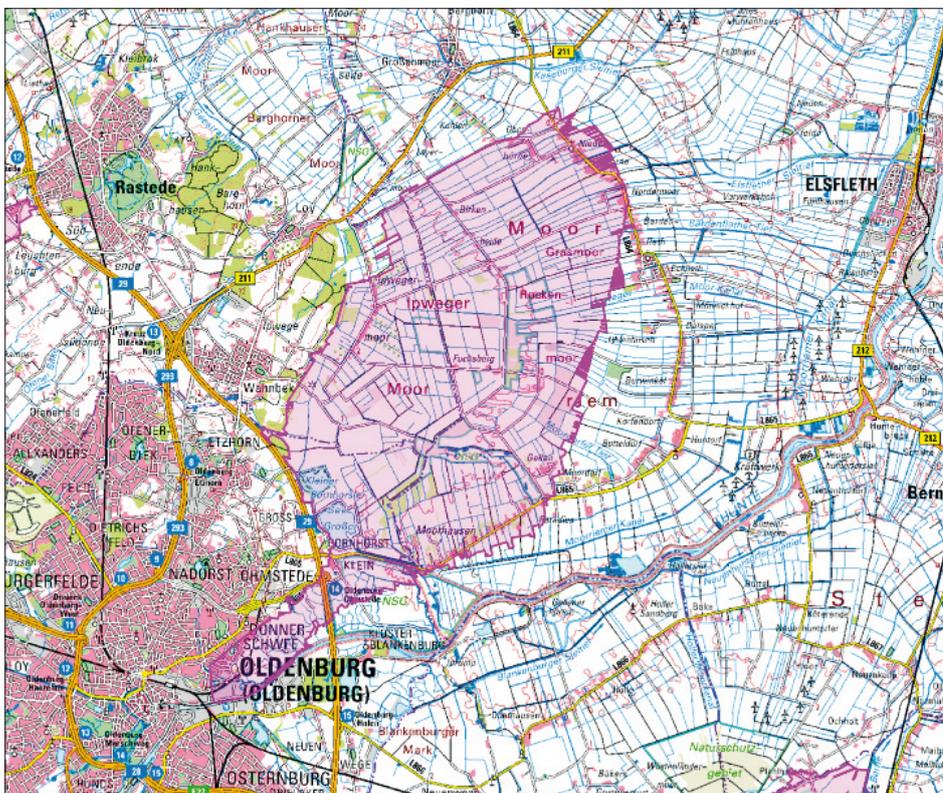
Auf Initiative des Kreislandvolkverbands Wesermarsch bildete sich eine Klagegemeinschaft aus 30 Betrieben sowie Unterstützern. Zunächst wurde ein Gutachten beim Büro HYDOR Consult in Auftrag gegeben, das die Zweifel

mit wissenschaftlichen Fakten untermauerte. Am 1. April wurde dieses Gutachten beim Niedersächsischen Umweltministerium eingereicht. Zuvor hatte Umweltminister Olaf Lies bei einem Ortsbesuch mündlich zugesagt, dass das betroffene Gebiet in Moorriem bis Jahresmitte aus der Gebietskulisse herausgenommen würde, da es sich offensichtlich um ein Versehen handele.

Nachdem sich bis Ende Juni allerdings nichts getan hat und es auf das eingereichte Gutachten weder eine schriftliche Rückmeldung des Umweltministeriums noch ein Gesprächsangebot gegeben hat, wurde am 6. Juli 2020 Normenkontrollklage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingereicht. Die Landvolk Nord-West Unterneh-

mensberatungsgesellschaft hat zur Klagebegründung noch eine umfangreiche exemplarische Folgenabschätzung erstellt, die sich für den betroffenen Betrieb Hanken in Folge einer drohenden 20-prozentigen Düngungsreduzierung ergeben würde.

Mit einer Entscheidung beim Oberverwaltungsgericht ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Möglicherweise könnte das Gebiet aber im Zuge einer anderen Entwicklung doch noch aus den „roten Gebieten“ herausgenommen werden: Derzeit sind neue bundesweit gültige allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausweisung von nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten in Anhörung. Die Bundesländer und somit auch das Land Niedersachsen müssen bis Jahresende ihre Landesdüngeverordnung auf die Bundesvorgaben anpassen. Somit besteht die Chance, dass Ende des Jahres die Messstelle „Klein Bornhorst“ mit dem betroffenen Gebiet in Moorriem aus der Kulisse herausfallen könnte. Sollte das der Fall sein, könnte die Klage vor dem Oberverwaltungsgericht zurückgenommen werden.



Das „rote Gebiet“ umfasst weite Teile Moorriems, die Messstelle liegt dagegen am östlichen Rand des Gebiets an der Oldenburger Stadtgrenze.

Grafik: Niedersächsisches Umweltministerium

Düngung muss jetzt dokumentiert werden

Seit dem 01. Mai 2020 gilt die neue Düngeverordnung. Das bringt einige Neuerungen mit sich, z.B.:

- die Einführung einer Dokumentationspflicht aller durchgeführten Düngungen,
- die Begrenzung der Düngemengen durch die Düngebedarfs-ermittlung einerseits sowie die „170 kg-N-Grenze“ andererseits sowie
- die Abschaffung des Nährstoffvergleiches; stattdessen müssen die Gesamtmengen aus der Düngungsdokumentation aufsummiert und nach Abschluss des Düngejahres gemeldet werden.

Für Ihren praktischen Alltag bedeutet die neue Dokumentationspflicht der Düngungen wohl den größten Einschnitt. Das heißt: Seit dem 1. Mai 2020 muss jede Düngungsmaßnahme mit Wirtschaftsdünger und Mineraldüngern dokumentiert werden – und das innerhalb von zwei Tagen! Das ist „ein dickes Brett“, denn diese Aufzeichnungspflicht bringt eine Menge zusätzlichen Aufwand mit sich. Über den Sinn und Unsinn lässt sich lange diskutieren, momentan wird dies gesetzlich so gefordert.

Grundsätzlich muss diese Dokumentation folgende Angaben enthalten:

- Eine eindeutige Bezeichnung des Schläges, die Größe des Schläges sowie die Art und Menge an Gesamtstickstoff und Phosphat, beim Einsatz von Wirtschafts-

dünger zusätzlich auch die Menge an verfügbarem Stickstoff.

- Bei Weidehaltung hat der Betriebsinhaber zusätzlich die Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Saison aufzuzeichnen.

Wichtig zu wissen: Die Düngungen müssen zwar im Betrieb innerhalb von zwei Tagen aufgezeichnet werden. Sie müssen die Düngungen jedoch nicht an die Düngebehörde melden!



Seit Mai müssen alle Düngungsmaßnahmen einzeln dokumentiert werden – und das innerhalb von zwei Tagen!

Bild: Uschi Dreiucker/pixelio.de

Die Dokumentation kann digital oder in Papierform erfolgen. Vor allem im Bereich der Smartphone-Apps und bei digitalen Ackerschlag-Karteien wird es in den nächsten Monaten neue Lösungen und Angebote geben, auch wir arbeiten daran und werden darüber laufend informieren. Möglicherweise setzen Sie auf Ihrem Betrieb auch bereits entsprechende Programme ein. Sollten Sie für den Moment jedoch noch keine Lösung haben, um die Düngeaufzeichnungen vorzunehmen, können wir Ihnen Lösung auf Papier anbieten. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie

Interesse daran haben! Auch berechnen wir auf Wunsch gerne, welche Mineraldüngermengen Sie zukaufen können und ob Sie Wirtschaftsdünger aufnehmen können oder abgeben müssen.

Bestimmt wird die Zukunftslösung sein, die Dokumentation digital zu erledigen, zumal mit den Aufzeichnungen auch einige Rechenschritte zu erledigen sind. Nur: Solange noch keine ausgefeilten Programme zur Verfügung stehen, können handschriftliche

Aufzeichnungen, zumindest zur Überbrückung, eine Alternative sein. Egal ob App, PC-Programm oder Papier – man muss es nur angehen!

► **Autor:**
Tjade Gronau,
Mitarbeiter für
Grüne Buchführung



„Bienenfreundlicher Landwirt 2020“: 400 teilnehmende Betriebe

In ganz Niedersachsen haben sich dieses Jahr mehr als 400 Betriebe an der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ der Kampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ beteiligt. Als „Bienenfreundlicher Landwirt“ wurden Landwirte ausgezeichnet,

die beispielsweise ein- oder mehrjährige Blühflächen anlegen oder die Hälfte der Feld- und Wege- randstreifen erst nach dem Ausblühen schlegeln. Sie erhalten das Siegel „Bienenfreundlicher Landwirt“. Teilnahmeformulare waren

beim Kreislandvolkverband oder über das Internet erhältlich. Zur Auftakt-Presskonferenz auf dem Betrieb der Familie Hahne aus Gleidingen (Region Hannover) kamen u.a. RTL und das NDR-Fernsehen und berichteten.

„Echt grün – Eure Landwirte“ startet Liveformat „Grüne Kneipe“

Auf Facebook hat „Echt grün – Eure Landwirte“ ein neues Liveformat gestartet. „Die Grüne Kneipe“ ist die erste eigene Live-Show der Land- und Ernährungswirtschaft. Etwa eine Stunde lang tauschen sich jeweils drei eingeladene Gäste in einer Videounterhaltung ganz zwanglos über das Thema des Abends aus – das kann vom Arbeiten im Homeoffice über Erntehelfermangel bis hin zu bienenfreundlichen Maßnahmen gehen.

Die Zuschauer haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die „Grüne Kneipe“ wird jeden ersten Donnerstag im Monat um 20:15 Uhr auf Facebook und neu auch auf YouTube ausgestrahlt.



Jeden ersten Donnerstag im Monat gibt es „Die grüne Kneipe“ bei Facebook oder YouTube zu sehen.

Plakate machen auf Sorgen der Weidetierhalter aufmerksam



Mehr als 200 Plakate sind in ganz Friesland und der Wesermarsch aufgehängt worden."

16 Risse mit 48 getöteten und 19 verletzten Tieren gab es in diesem Jahr bereits in der Wesermarsch und in Friesland. In zehn Fällen ist auch amtlich bestätigt, dass ein Wolf dafür verantwortlich war. Landwirte, Deichschäfer und auch Pferdehalter sind besorgt, denn in den Sommermonaten ist die Weidehaltung auf den grünen Weiden entlang der Küste weit verbreitet. Um die Bevölkerung auf diese Sorgen aufmerksam zu machen,

haben die Kreislandvolkverbände Wesermarsch und Friesland gemeinsam mit den KreisLandFrauenverbänden Wesermarsch und Friesland-Wilhelmshaven ihren Mitgliedern Aktionsplakate zur Verfügung gestellt und damit offensichtlich einen Nerv getroffen: Mehr als 200 Exemplare wurden bestellt und überall in den Landkreisen für Autofahrer, aber auch Fahrradtouristen gut sichtbar aufgehängt.

„Transparenz schaffen“ geht in die nächste Runde

Besuche von Kita-Kindern oder Schulklassen müssen derzeit coronabedingt eine Pause einlegen. Wenn die Beschränkungen irgendwann gelockert werden sollten, kann das Bildungsprogramm „Transparenz schaffen“ aber nahtlos weitergehen: Auch in den kommenden drei Jahren steht den Kreislandvolkverbänden Wesermarsch und Friesland wieder Fördergeld zur Verfügung, um Landwirtinnen und Landwirten ein Honorar zahlen zu können, wenn sie ihre Betriebe für Besuche öffnen oder in die Schulen gehen, um im Unterricht über Landwirtschaft zu informieren.

Die Landvolkverbände beteiligen sich bereits seit vielen Jahren an dem Programm „Transparenz schaffen – von der Ladenthe-

ke zum Erzeuger“, das mit Geld aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER – die sogenannte „Zweite Säule“ der EU-Förderung) finanziert wird. In beiden Landkreisen gibt es einen festen Kern an Landwirten und Landfrauen, die zum „Transparenz schaffen“-Netzwerk gehören. Weitere Teilnehmer sind aber jederzeit willkommen! Dabei ist eine feste Anzahl von Angeboten keine Voraussetzung – auch wer gelegentliche Ferienpass-Aktionen oder Schulbesuche anbieten möchte, kann mitmachen. Interessenten können sich in der Landvolk-Geschäftsstelle bei Andrea Vogt, Telefon 04401/980522 oder per E-Mail an vogt@klv-wesermarsch.de melden.



Der „Lernort Bauernhof“ hat für Kinder viel zu bieten.

20 Jahre im Dienst für die Landwirtschaft



Ingo Bischoff hat im Juli sein 20-jähriges Dienstjubiläum beim Kreislandvolkverband Wesermarsch gefeiert. Der 2. Vorsitzende Hendrik Lübben (rechts) und Geschäftsführer Manfred Ostendorf gratulierten mit einem Präsentkorb.

Neue Termine für Mitgliederversammlungen

Coronabedingt mussten die für Ende März geplanten Mitgliederversammlungen verschoben werden. Jetzt stehen die neuen Termine fest:

Wesermarsch

Die Mitgliederversammlung des Kreislandvolkverbands Wesermarsch wird am Dienstag, 8. September 2020, um 20 Uhr in der Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16, stattfinden.

Friesland

Die Mitgliederversammlung des Kreislandvolkverbands Friesland wird am Donnerstag, 10. September 2020, um 19.30 Uhr im Hotel Schützenhof Jever, Schützenhofstraße 47, stattfinden.

Aufgrund des begrenzten Platzangebots sind bei beiden Versammlungen nur Delegierte, Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer unter Ausschluss der Öffentlichkeit eingeladen. Bei beiden Verbänden stehen unter anderem Vorstandswahlen auf der Tagesordnung.

Neuer Präsident gesucht

Beim Landvolk Niedersachsen steht die Wahl eines neuen Präsidenten an. Es kandidieren Dr. Holger Henries (Schwüblingsen/Region Hannover) und Jörn Ehlers (Holtum Geest/Landkreis Verden). Der aktuelle Präsident Albert Schulte to Brinke tritt nicht mehr an.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten:

www.klv-wesermarsch.de

www.kreislandvolk-friesland.de



Unser Versicherungsangebot



- Schlepperversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Rechtenschutzversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Renten- und Lebensversicherung
- Unfallversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Gebäudesturmversicherung
- Hausrat- und Glasversicherung
- Gebäudefeuer- und Inhaltsversicherung



Erwin Böning
Tel. 04401 | 980516



Carmen Maas
Tel. 04401 | 980525



Nina Graz
Tel. 04401 | 980524



Wiebke Wulff-Brandt
Tel. 04401 | 980523